



Pressemitteilung

Schwerin, den 18. August 2022

Rechnungshof legt Landesfinanzbericht 2022 vor

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2022 vorgelegt. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2020. Damit kann der Landtag über die Entlastung der Landesregierung für dieses Haushaltsjahr entscheiden. Daneben berichtet der Landesrechnungshof über seine Prüfungsergebnisse, über die allgemeine finanzielle Lage des Landes sowie verschiedene aktuelle Themen.

Allgemeiner Teil [Tzn. 5-41]

Das Haushaltsjahr 2020 sei mit einem Defizit von knapp 3 Mrd. Euro abgeschlossen worden. „Ein schlechteres Ergebnis gab es seit Bestehen des Landes noch nicht“, sagte Dr. Johannsen. Das Defizit in bislang noch nie erreichter Höhe sei zwar Folge der Corona-Pandemie und der zu ihrer Bekämpfung aufgenommenen Schulden. Allerdings habe der Landesrechnungshof erhebliche Zweifel, ob die festgelegten Mittelbedarfe erforderlich seien. Nahezu alle anderen Bundesländer seien bei der Kreditaufnahme bezogen auf die Einwohnerzahl zurückhaltender gewesen. Nach wie vor stehe das Land vor massiven Herausforderungen, seinen Haushalt zu konsolidieren und zukunftsfest aufzustellen. Dies zeige beispielsweise die Planung ab 2024. „Im Prognosezeitraum von 2024 bis 2026 reichen die geplanten Einnahmen des Landes nicht aus, um die Ausgaben zu decken“, führte Dr. Johannsen aus. Schon mit Blick auf die derzeitigen Meldungen zu steigenden Preisen und Lieferengpässen sei

es nicht realistisch, auf stetig steigende Einnahmen in Verbindung mit einer stabilen Inflationsrate und nicht abfließenden Mitteln zu spekulieren, um den Ausgabenanstieg zu beherrschen. Konkrete Sparmaßnahmen seien unausweichlich zur Konsolidierung und zur Einhaltung der Schuldenbremse.

Aktuelle Themen

Erlass und Aktualisierung von Kostenverordnungen [Tzn. 42-58]

Der Landesrechnungshof habe mit Blick auf die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl 2021 untersucht, ob Gebühren für die Nutzung von Liegenschaften und den Einsatz von Landespersonal erhoben worden seien. „Es wurden keine Gebühren erhoben, obwohl in der Staatskanzlei und im Finanzministerium Räume genutzt und Beschäftigte eingesetzt worden sind“, sagte Dr. Johannsen. Für die Staatskanzlei gäbe es keine Verordnung, nach der Gebühren hätten erhoben werden können. Im Finanzministerium gäbe es nur eine veraltete Gebührenverordnung. „Von den 51 über alle Ministerien verteilten Verordnungen wurden 20 seit mindestens fünf Jahren nicht mehr aktualisiert“, so Dr. Johannsen. Sie könnten ihrer Funktion damit nicht mehr gerecht werden. Der Landesrechnungshof erwarte, dass in allen Ressorts Gebühren für steuerfinanzierte Leistungen, die nicht allen Steuerzahlern zugute kommen, erhoben und die zugrundeliegenden Verordnungen regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft würden.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020 [Tzn. 150-241]

Der Landesrechnungshof habe die ordnungsgemäße Belegung der Ausgaben 2020 geprüft. Insgesamt seien 2.390 Buchungen geprüft worden. Davon wiesen 604 Buchungen einen sogenannten wesentlichen Fehler auf. Ein Fehler sei wesentlich, wenn ein finanzieller Schaden für das Land entstanden sei oder hätte entstehen können und wenn gegen das Haushaltsrecht verstoßen wurde. Die auf Basis des stichprobenbasierten Verfahrens geschätzte Fehlerquote im Landeshaushalt beliefe sich auf 13,5 %. „Auch wenn nicht jeder Fehler mit einem finanziellen Schaden verbunden ist, kann doch das damit verbundene Handeln dazu führen“, sagte Dr. Johannsen. Die Prüfung habe keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher ergeben. Dennoch müssten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Fehler zu reduzieren. Hierzu habe der Landesrechnungshof den Dienststellen umfangreiche Hinweise gegeben.

„Der Haushaltsgesetzgeber muss sich regelmäßig einen vollständigen Überblick über die finanzielle Lage des Landes verschaffen können. Der Landesrechnungshof hat Zweifel, ob er auf Basis der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020 die finanzielle Situation des Landes ohne Weiteres realistisch einschätzen kann“, führte Dr. Johannsen aus.

Ausgewählte Beiträge

Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden – Leuchtturmprojekte des Landes [Tzn. 272-301]

Der Landesrechnungshof habe das Projekt Landesliegenschaften – Nutzungskosten und Energiemanagement geprüft. Ebenso habe er Arbeit und Wirkung der seit 2012 eingerichteten Leitstelle für nachhaltiges Bauen beim Finanzministerium betrachtet. Das Land erreiche bei der energetischen Optimierung seiner Liegenschaften nicht die Vorreiterrolle, die es selbst anstrebe. Die Ziele des Landes zur Erhöhung der Energieeffizienz seien nicht hinreichend konkret formuliert. Es fehlten auch zeitliche Vorgaben. Der Umsetzungsprozess könne so nicht gesteuert und evaluiert werden. „Zwar misst das Finanzministerium der Leitstelle eine erhebliche Bedeutung bei, als organisatorische Einheit im Finanzministerium ist sie allerdings weder erkennbar noch ist ihr Personalbedarf sauber ermittelt“, führte Dr. Johannsen aus. Informations- und Wissensmanagement in der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung seien für die Bereiche Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Der Neubau des Polizeidienstgebäudes in Heringsdorf sei z. B. als Leuchtturm- bzw. Pilotprojekt des nachhaltigen Bauens deklariert. Praxiserfahrungen seien jedoch weder evaluiert worden noch hätten sie bei einem Wiederholungsneubau in Sanitz zur Verfügung gestanden.

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr [Tzn. 318-352]

Der Landesrechnungshof habe die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr geprüft. „Einzelne Verfahrensschritte bei der Erhebung von Gebühren und tariflichen Entgelten sind mit Fehlerrisiken behaftet“, sagte Dr. Johannsen. Die Einnahmen würden verzögert erhoben. Die Berechnung der Gebührenhöhe sei teilweise intransparent, einzelne Gebühren wurden seit Jahren nicht überprüft und angepasst. Die Beschaffung von Geschäftsbedarf sei weder nachvollziehbar noch vollständig dokumentiert. Es seien außerdem Verstöße gegen vergabe- und haushaltsrechtliche Vorschriften festgestellt worden. Die Belehrung der Beschäftigten nach der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention habe das

Landesamt von 2015 bis 2019 nicht aktenkundig durchgeführt. Die Risikoanalyse nach der geltenden Anti-Korruptionsvorschrift sei aus 2006 und somit veraltet. Die nur als Verwaltungsrevision eingesetzte Innenrevision sei bisher ausschließlich anlassbezogen tätig geworden. Das sei nicht ausreichend.

Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft [Tzn. 372-388]

Der Landesrechnungshof habe in einer Orientierungsprüfung die aktuelle Struktur der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft untersucht. Zwei berufliche Schulen in freier Trägerschaft würden seit rund 20 Jahren als öffentliche Schulen geführt. „Das verstößt gegen das Schulgesetz“, so Dr. Johannsen. Die derzeit geltenden Schulentwicklungspläne basierten auf veralteten Bestandsanalysen und Prognosen. Auch würden für mehrere vorzeitige Fortschreibungen die Genehmigungen des Ministeriums fehlen. Sie seien deshalb unwirksam. Die Schulentwicklungspläne gäben nur teilweise Auskunft über vorhandene Wohnmöglichkeiten für auswärtige Lernende und Auszubildende. Informationen hierzu seien jedoch unverzichtbar, um Schulangebote mit überregionaler Bedeutung sicherzustellen.

Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern – Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung [Tzn. 412-462]

Der Landesrechnungshof habe bei der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüft. Die Stiftung habe Ende 2019 finanzielle Mittel von rd. 13 Mio. Euro verwaltet. Die Zinserträge aus den sicher in festverzinslichen Wertpapieren anzulegenden Finanzmitteln seien im Prüfungszeitraum stark zurückgegangen. Grund dafür seien fehlende Anlagemöglichkeiten an den Finanzmärkten gewesen. „Infolge dessen ist die Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung im bisherigen Umfang nicht mehr gesichert“, stellte Dr. Johannsen fest. Das Ministerium müsse für eine auskömmliche Finanzierung der Stiftungsarbeit neue Strategien entwickeln. Zwischenzeitlich hätten das Ministerium und die Stiftung Schritte eingeleitet, um dieses Ziel zu erreichen. Die von der Stiftung aufgestellten Wirtschaftspläne als Grundlage für die Zuschüsse des Landes vermittelten ein unzutreffendes Bild der Stiftungsarbeit. Die Buchführung sowie die Daten- und IT-Sicherheit seien mangelhaft gewesen. Das Entlastungsverfahren für den Stiftungsvorstand verlief nicht korrekt. Im Ergebnis sei die Entlastung nicht über die gesamte Geschäftstätigkeit der Stiftung erfolgt. Bei der Sanierung des

Schlutius-Mausoleums habe die Stiftung Eigenmittel für nicht satzungsgemäße Zwecke eingesetzt.

Verwendung von Landesmitteln zur Finanzierung von Personalausgaben der Wohlfahrtsverbände [Tzn. 463-490]

Grundsätzliche Problematiken zur Finanzierung von Personalausgaben der Wohlfahrtsverbände aus Landesmitteln [Tzn. 491-498]

Der Landesrechnungshof habe die Personalausgaben von Wohlfahrtsverbänden geprüft. Wohlfahrtsverbände hätten in mehreren parallel laufenden und aus Landesmitteln finanzierten Förderprojekten Personalausgaben abgerechnet, die ihnen tatsächlich nicht entstanden seien. Über die Jahre betrachtet sei das ein grundsätzliches Problem. „Die Verbände haben Personalausgaben abgerechnet für Beschäftigte, die noch nicht oder nicht mehr beim jeweiligen Verband tätig waren“, sagte Dr. Johannsen. Auch seien Arbeitszeiten abgerechnet worden, die nicht vertraglich vereinbart und dokumentiert waren. Zudem seien in den Abrechnungen Arbeitsleistungen aufgetaucht, die gar nicht oder nicht im abgerechneten Projekt erbracht worden waren. Die Verbände hätten gegenüber der Bewilligungsbehörde fiktive Personalausgaben deklariert und könnten den Nachweis für den Personaleinsatz in aus Landesmitteln finanzierten Projekten nicht erbringen.

Voraussetzungen für die Veranschlagung neuer bzw. Änderung vorhandener Stellen im Haushaltsplan (Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertungen, Stellenbedarfsnachweisungen) [Tzn. 689-753]

Der Landesrechnungshof habe geprüft, ob der Bedarf für die mit dem Haushalt 2020/21 neu angemeldeten Stellen auf der Basis organisatorischer Untersuchungen ermittelt worden war. Darüber hinaus habe er untersucht, ob für die angemeldeten Stellenhebungen die erforderlichen Arbeitsplatz- bzw. Dienstpostenbewertungen vorgelegen hätten. „Die Organisationsreferate haben durch geeignete Untersuchungen den Bedarf an neuen Stellen und an Höherbewertungen zu ermitteln und zu begründen“, sagte Dr. Johannsen. Bei den daraus resultierenden notwendigen Organisationsentscheidungen seien sowohl die begrenzten Mittel als auch politische Vorgaben zu berücksichtigen. Ziel sei es, die beschriebenen Aufgaben bestmöglich wahrnehmen zu können. Die Notwendigkeit sei für 197 der 469 neuen Stellen sowie für 188 von 399 Stellenhebungen im Haushalt 2020 nicht nachgewiesen. Die Ressorts hätten unterschiedliche Bewertungsmodelle angewendet. Dienstposten in der Landesverwaltung sollten aber nach gleichen Kriterien bewertet werden. Dies gewährleiste

eine landeseinheitliche amtsangemessene Bezahlung und transparente Personalauswahlentscheidung aufgrund vergleichbarer Beurteilungen. Die Beauftragten für den Haushalt der Ministerien seien verantwortlich, die Notwendigkeit beantragter Stellen und Stellenhebungen nachzuweisen. Das Finanzministerium solle bei der Haushaltsaufstellung darauf hinwirken, dass diese Nachweise erbracht würden.

Der Landesfinanzbericht 2022 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.